

Beschlussvorlage				Vorlagennummer 80.1/841/2019	
Durchführung von Kanalinnensanierungen im Stadtteil Bahnbrücken - Vorstellung der Planung und Baubeschluss					
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP	
Gemeinderat	20.02.2019	Ö	701	3	

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über die Kanalinnensanierungen im Stadtteil Bahnbrücken und stimmt der Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme entsprechend der Vorlage zu.

I. Sachverhalt und Begründung

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wurde in den Jahren 2000 bis 2010 in allen Ortskanalisationen des Einzugsgebietes der Kläranlage Kraichtal Schäden der Zustandsklasse 0 und 1 komplett und der Zustandsklasse 2 teilweise beseitigt. Weiterhin wurde in den letzten Jahren im Zuleitungskanal auf den Gemarkungen Landshausen, Menzingen, Bahnbrücken, Gochsheim, Oberacker und Münzesheim die Sanierung der Schäden der Zustandsklasse 0 bis 3 fertiggestellt. Auf der Gemarkung Oberöwisheim wurde mit der Sanierung begonnen.

Die EKVO legt weiterhin fest, dass bei sanierten oder schadensfreien Misch- und Schmutzwasserkanälen alle 15 Jahre eine erneute Überprüfung erfolgen muss. In diesem Zusammenhang erfolgte 2016 und 2017 im Stadtteil Bahnbrücken eine entsprechende Überprüfung. Hierbei wurden die Hauptkanäle sowie alle Seitenanschlüsse im öffentlichen Bereich gereinigt, optisch untersucht und von Weber Ingenieuren aus Pforzheim bewertet und den entsprechenden Zustandsklassen zugeordnet. Das Ergebnis der Be- bzw. Auswertung nach EKVO ist der Vorlage beigefügt.

Auf Grundlage dieser Auswertung und unter Berücksichtigung der entsprechenden Kostenannahmen ist in diesem Jahr geplant, im Stadtteil Bahnbrücken, die festgestellten Schäden der Zustandsklassen 0 und 1 komplett zu sanieren. In diesem Zusammenhang sollen in den zur Sanierung anstehenden Haltungen auch die weniger schadhafte Stellen korrigiert werden.

Nachdem die Auswertungen und Kostenannahmen durch die Weber Ingenieure erstellt wurden, sollen die Planungs- und Ingenieurleistungen für die Umsetzung der diesjährigen Maßnahme ebenfalls durch Weber Ingenieure erbracht werden.

Insbesondere sind bei den vorgesehenen Leistungen Ablagerungen, Versinterungen, Risse und Undichtigkeiten mittels Einsatz von Kanalrobotern zu sanieren. Diesbezüglich wird für die Beseitigung von Ablagerungen und Versinterungen entsprechendes Fräswerkzeug eingesetzt. Undichtigkeiten und Risse werden mit Kurzlinern und Edelstahlmanschetten abgedichtet. Die Sanierung der Schachtbauwerke gegen eindringendes Grundwasser erfolgt mit speziellen Spachtelmassen.

Folgender Leistungsumfang ist in diesem Jahr vorgesehen:

Folgende Schadensbilder werden vorrangig saniert:

Alle Schäden mit eindringendem Fremdwasser, Längs- und Querrisse sowie Ablagerungen in der Sohle und an der Rohrwandung.

Leistungsumfang der Kanalinnensanierung:

Hochdruckreinigung, Haltungs- und Schachtsanierung, Befahrung vor Abnahme

Zu sanierende Leitungen:

Beton-/ Stahlbetonrohre, Steinzeug und Kunststoffrohre

Insgesamt sollen rund 1.370 m Kanalhaltungen und 200 m Anschlussleitungen sowie ca. 112 Schachtbauwerke saniert werden.

Die erforderlichen Leistungen sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

Zeitliche Umsetzung der Maßnahme:

- Beauftragung Ingenieurbüro im Februar / März
- Öffentliche Ausschreibung und Submission im März / April
- Vergabe Gemeinderat im Mai
- Beginn der Ausführungsarbeiten im Juni

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahme im Stadtteil Bahnbrücken belaufen sich auf voraussichtlich 310.000 €.

II. Finanzielle Auswirkung

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“, unter der Haushaltsstelle 6.7542.540000 265.000 € und im Verwaltungshaushalt im Unterabschnitt „Gemeindestraßen“ unter der Haushaltsstelle 1.6300.510100 45.000 € zur Durchführung von Kanalinnensanierungen im Stadtteil Bahnbrücken bereitgestellt. Der Kostenanteil, welcher für die Sanierung von Schäden mit Fremdwassereintritt anfällt, kann teilweise mit der Abwasserabgabe verrechnet werden.

Beratungsergebnis:

- Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag
- abweichender Beschluss: